

*Regulus regulus* (L.) — Wintergoldhähnchen. Vom 12. X. bis 16. XI. im Garten.

*Regulus ignicapillus* (Temm.) — Wintergoldhähnchen. 25. III. ♂ singend, desgleichen 31. V.—6. VI. täglich.

*Hypolais icterina* (Vieill.) — Spottvogel. 3. V. 9 Uhr vormittags erster. Ein Brutpaar, das sein Nest auf *Sambucus nigra* gebaut hatte, verschwand gleich nach dem Ausfliegen der Jungen mit diesen aus dem Garten.

*Troglodytes troglodytes* (L.) — Zaunkönig. 5. X. erstmals im Garten, 17., 18. X. singend, überwinterte.

*Turdus musicus* L. — Singdrossel. 10. III. 8 Uhr vormittags erster Ruf, 14. III. 5 Uhr nachmittags 2 Stück auf der Wiese, 15. bis 18. III. je 1 Stück im Garten. 30. III. früh prächtig gesungen, 3. IV. bis 27. VI. erstes Junges, 21.—27. VII., 31. VIII., 15. IX. und 18. X. je 1 Stück.

*Turdus viscivorus* L. — Misteldrossel. 8. XII. 1 Stück im Garten.

*Turdus pilaris* L. — Wacholderdrossel. 7. IV. früh 1 Stück im Garten, dann 6. VII., 20. VIII., 9. und 15. IX. je 1 Stück.

*Turdus merula* L. — Amsel. 30. I. erster Gesang. 29. VI. Alte mit vielen Jungen auf den gemähten Wiesen. Den 28. X. flogen die Amseln abends aufgereggt umher und in der Nacht erfolgte ein Wettersturz.

*Turdus torquatus alpestris* (Br.) — Alpenringamsel. 30. III. nachmittags 1 Stück im Garten.

*Acrocephalus palustris* (Bechst.) — Sumpfrohrsänger. 18. V. ♂ im Garten singend, verblieb bis 1. VI. Sonst keinen gesehen oder gehört.

*Acrocephalus streperus* (Vieill.) — Teichrohrsänger. 15. V. ♂. — 8., 9. VIII. 1 Stück. 14. VIII. 2 ♂♂.

*Acrocephalus schoenobaenus* (L.) — Schilfrohrsänger. 6. V. ♂ gesungen. — 20. VIII. 1 Stück.

*Pratincola rubetra* (L.) — Wiesenschmätzer. 30. IV. erster. Nur 1 Paar in der nächsten Umgebung, das am 27. VI. flügge Junge fütterte.

*Erithacus titys* (L.) — Hausrotschwänzchen. 26. III. nachmittags bei Schnee, 3. IV. vormittags 2 ♂♂ gesungen, 18. IV. mehrfach graue ♂♂. 26. VI. flügge Junge. — 19. VIII. 1 juv., 7. IX. einige Junge; 10. IX. ♂ singend bis 25. IX.; 2., 3. X. mehrfach, 5. und 6. X. je 1 Stück.

*Erithacus phoenicurus* (L.) — Gartenrotschwänzchen. 8. IV. früh, 11. IV. ♂, 18. IV. mehrfach ♂♂ ♀♀. 22. VI. flügge Junge, 23. VII. zweite Brut flügge. — 29. VII. viele Junge auf dem Durchzuge; 10. VIII. keine zu sehen, 14. VIII. vormittags einige, 29. VIII. viele juv., 31. VIII., 7. und 9. IX. einige, 11. IX. ♀, 20. IX. ♂ juv., 25. und 26. IX. einige; 1. X. 2 Stück, eines singend, 2. X. nach Wettersturz recht viele, 3. X. mehrfach, 4. X. einige, 5., 6. X.; 1. XI. ♀ juv.

*Erithacus rubecula* (L.) — Rotkehlchen. 26. III. bei Schnee, 29., 30. III. laut gesungen; 2. IV.—30. VIII. 2 Stück, 17. IX. 3 Stück, 21. IX. 2., 20. X. ♂ ad., 30. X. und 1. XI. je 1 Stück.

### Kleinere Mitteilungen.

**Einiges über Richtungs- oder Ortssinn bei den Zugvögeln.** Zwei wenig bekannte Belege für das Vorhandensein eines Richtungs- oder Orts-

sinnese bei den Zugvögeln (vergl. den Aufsatz von Dr. Weigold über die Höhe des Vogelfluges nach Fliegerbeobachtungen im 3. Heft 1920 dieser Zeitschrift) verdienen hier ihren Platz zu finden.

1. Während der Harriman Alaska-Expedition (Veröff. d. Smithsonian-Institute, Series Harriman Alaska, Vol. I oder II, 1910) „ließ sich während eines sehr dichten Nebels, bei welchem man auf 30 Schritte überhaupt nichts mehr sehen konnte, beobachten, daß mächtige Scharen von Seevögeln in vollem Fluge mit staunenerregender Sicherheit nach ihren etwa 48 km entfernten Nistplätzen den Weg fanden“. Nachzulesen in Prof. Dr. Gustav Jaegers Monatsblatt für Lebenskunde und Gesundheitspflege, XXX. Jahrgang, Nummer 5, 1911, Seite 64.

Die bislang nur „exakte“ Wissenschaft, die ihre Unzulänglichkeit auf biologischem Gebiet zugeben muß, wird diese Tatsache, die an Wichtigkeit der von einem Flieger mitgeteilten (Vogelzug in 2200 m über den Wolken) nicht nachsteht, für ihren Fortschritt wohl gebührend zu verwerten wissen.

An die Fähigkeit der Brieftauben erinnert folgendes Begebnis (Spallanzani, Voyages dans le deux Siciles):

2. Die Mönche des Kapuziner-Klosters von Vignola, 15 Meilen von Modena, pflegten alljährlich einem Einwohner dieser Stadt einige Dutzend junger Schwalben als Geschenk zu übermitteln, die sie auf den Nestern des Klosters bei Einbruch der Nacht fingen. Einmal ließ der Mann, der die Vögel alsbald nach dem Fang nach Modena bringen sollte, diese nahe bei der Stadt entwischen. Ihre Freiheit benutzten die Schwalben sofort, um nach Vignola zurückzufliegen, wo sie vor Tage ankamen, und zwar in dem Augenblick, als die Mönche in dem Chore versammelt waren. Die lauten Rufe der Vögel um das Kloster herum und zu einer Stunde, wo sie sonst noch nicht zu zwitschern pflegten, erregten die Neugierde der Mönche; sie sahen nach und fanden die Nester wieder von den Schwalben bevölkert. Dies ist ein von Augenzeugen verbürgter Vorfall. Die Tatsache, daß nestjunge Schwalben 15 Meilen Wegs in der Nacht geflogen sind und die Richtung nicht verfehlt haben, kann Spallanzani nur damit erklären, daß unter dem Fang auch alte Tiere gewesen sein müssen, die den unerfahrenen Jungen als Führer gedient haben, so daß sie in der Dunkelheit den Rückweg finden konnten.

Göttingen.

B. Quantz.

Die „Reisevereinigung der Brieftaubenzüchter-Vereine von Frankfurt a. M. und Umgebung“ hat bisher für die Erlegung von Wanderfalken, Hühnerhabichten und Sperberweibchen Belohnungen von 30 M. und 10 M. ausgesetzt und diese Beträge gegen Einlieferung dieser „Fänge“ ausgezahlt. Sie ist nach eigener Aussage mit „Raubvögelfängen“ aus ganz Deutschland geradezu überhäuft worden! Deshalb und wegen „großer Unannehmlichkeiten bei Auszahlung der Abschlußprämie“ hebt sie diese Auszahlung jetzt auf, weist aber zugleich daraufhin, daß der „Verband deutscher Brieftaubenzüchter-Vereine zu Hannover-Linden“ für jedes Paar Fänge der drei genannten Raubvogelarten 10 M. auszahlt. Es scheint diesen Körperschaften also noch unbekannt zu sein, daß am 30. Mai 1921 eine Erweiterung des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes in

Kraft getreten ist (Nummer 172 des „Deutschen Reichsanzeigers“ vom 26. Juli 1921), nach welcher dem Wanderfalken vom 1. März bis 31. August nicht nachgestellt werden darf. Für eine in der Brutzeit geschützte Vogelart während des übrigen Jahres eine Vertilgungsprämie auszusetzen, ist aber Unfug. Als solcher ist das gleiche in den meisten Gegenden auch für Habicht und Sperber zu bezeichnen. Denn wenn jene „Ueberhäufung“ anhielte, dann würden diese beiden Arten bald ebenfalls zu Naturdenkmälern zusammengesmolzen sein, und nicht nur diese, sondern auch andere Arten mit ähnlichen Fängen dazu! Es ist zwischen den Zeilen der „Reisevereinigung“ zu lesen, daß sie Massen von Raubvögelarten schlechthin und nicht nur von den drei gedachten Arten erhalten hat. Die „beklagten Unannehmlichkeiten“ waren die unausbleiblichen Folgen der Meinungsverschiedenheiten zwischen ihr und den Einsendern über die Artzugehörigkeit der eingesandten Belegstücke. Wer die Eingänge einer solchen Stelle jemals überprüft hat, der weiß, was da alles eingeliefert wird; der kennt aber auch die Schwierigkeit, nach den Fängen allein, besonders wenn sie getrocknet sind, die Art des erlegten Vogels zu bestimmen.

Schließlich ist hier wohl die Frage nach den Gegenwerten am Platze, um derentwillen die genannten Raubvögel vermindert werden sollen. Ob die Reisebrieftaube noch oder wieder auf ihre frühere Bedeutung Anspruch erheben darf, das ist doch zum mindesten zweifelhaft. Was aber außerdem — der Zahl nach sogar vorwiegend — im Bereiche der „Brieftaubenzucht“ geübt wird, nämlich die Liebhaberei für mannigfaltige Farbschläge, das darf sich nicht anmaßen, in den Bestand unserer angestammten heimatlichen Vogelwelt in so folgenreichem Maße einzugreifen.

Henrici,

Oberstleutnant z. D. und Stadtrat, Cassel,

Mitglied des vom Verband der Deutschen Tierschutzvereine erwählten „Ausschusses zur Förderung des Vogelschutzes“.

Inhalt: Dr. Viktor Ritter von Tschusi zu Schmidhoffen: Ankunft- und Abzugsdaten bei Hallein (1918). — Kleinere Mitteilungen: Einiges über Richtungs- oder Ortssinn bei den Zugvögeln. Die „Reisevereinigung der Brieftaubenzüchter-Vereine von Frankfurt a. M. und Umgebung“.



## Anzeigenteil.

Unter Verantwortlichkeit der Geraer Verlagsanstalt und Druckerei, Gera-R.



### Aerztliche Instrumente

Geräte, Verbandstoffe u. alle Kranken-  
pflege-Artikel zu Original-Fabrikpreisen.

Instandsetzungs - Werkstätten von  
Instrumenten und Bandagen.

### Medizinisches Kaufhaus, Gera-R.

Apotheker Johannes Wunderlich  
Leipziger Strasse 24.

31

Suche sofort zu kaufen:

### Naumann, Naturgeschichte der Vögel Mitteleuropas,

12 Bände, geb. oder brosch.

Umgehende Preisangebote

erbeten an

32

F.A. Wordel, Leipzig-Volk.

Ein unerschöpflicher Quell edlen Genusses und wahrer Bildung ist die Natur für jeden, der sich mit ihr beschäftigt. Wer sich auf diesem Gebiete fortlaufend unterrichten will, der sei auf die heute beiliegende Beitrittseinladung zum „KOSMOS“, Gesellschaft der Naturfreunde, aufmerksam gemacht. Bei einem Mitgliedsbeitrag von nur M. 12.50 vierteljährlich erhält jedes Mitglied jährlich 12 reich illustrierte Monatshefte und 4 gute Bücher erster Autoren. Auch sonst bietet die Mitgliedschaft des „KOSMOS“ noch zahlreiche Sondervorteile; es kann also jedermann der Beitritt nur angelegentlichst empfohlen werden. Anmeldungen nimmt jede Buchhandlung entgegen.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatschrift](#)

Jahr/Year: 1922

Band/Volume: [47](#)

Autor(en)/Author(s): Quantz B., Henrici

Artikel/Article: [Kleinere Mitteilungen. 38-40](#)